

Gemeinde Igis-Landquart

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Öffentliche Planauflage

Planvorlage der Rhätischen Bahn (RhB):

Gesuch um Plangenehmigung für Bahnhof Landquart, Ausbau Gleisanlage J- und M-Gruppe

Gesuchstellerin: Rhätische Bahn AG, Bahnhofstrasse 25, 7001 Chur

Ort: Gemeindegebiet Igis Landquart

Gegenstand: Ausbau Gleisanlage J- und M-Gruppe

Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach Art. 18 ff. des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101) und der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Öffentliche
Auflage:

Die Gesuchsunterlagen können vom Freitag, 17. November 2017 bis Freitag, 15. Dezember 2017 an folgenden Stellen während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Gemeindeverwaltung Landquart, Rathausplatz 1, 7206 Igis
- Amt für Energie und Verkehr Graubünden, Rohanstrasse 5, 7000 Chur

Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben.

Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen beim Bundesamt für Verkehr (BAV), Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern.

Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 18f Abs. 1 EBG).

Enteignung: Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (Art. 18f Abs. 2 EBG).

Chur, 10. November 2017

Amt für Energie und Verkehr Graubünden
Abteilung Öffentlicher Verkehr